Stadt Meckenheim Bürgerinformation

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
- **Rathaus:** Bahnhofstraße 22
- **Reginahof** (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
- **Baubetriebshof:** Buschstraße 12
- **Jugendhilfe:** Im Ruhrfeld 16

Vorwahl:	(02225)
Telefon ☎	917-0
Telefax:	917-100
Stadtwerke:	917-175, Bahnhofstraße 25
Internet:	www.meckenheim.de
E-Mail:	stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen Ordnungsaußendienstes: ☎ (02225) 917-110
E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten:
Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein

Montag:	07.30 – 12.30 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag:	07.30 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros:

Montag bis Freitag:	07.30 – 12.30 Uhr
Montag:	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	14.00 – 15.30 Uhr

Fachbereich Soziales:
Nur nach vorheriger Terminabsprache.
Offene Sprechstunde montags, dienstags, donnerstags zwischen 11.00 Uhr - 12.00 Uhr

Hallenfreizeitbad Meckenheim

Öffnungszeiten des Bades

Montag:	geschlossen
Dienstag:	06.30 Uhr – 08.00 Uhr
	14.00 Uhr – 21.00 Uhr
Mittwoch:	6.30 Uhr – 08.00 Uhr
	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag:	06.30 Uhr – 09.30 Uhr
	14.00 Uhr – 21.00 Uhr
Freitag:	06.30 Uhr – 08.00 Uhr
	14.00 Uhr – 21.00 Uhr
Samstag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr
Sonntag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sauna

Öffnungszeiten der Sauna:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10.00 Uhr – 15.00 Uhr Gemischte Sauna
	15.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
Mittwoch:	10.00 Uhr – 21.00 Uhr Damensauna
Donnerstag:	10.00 Uhr – 21.00 Uhr Herrensauna
Freitag:	10.00 Uhr – 21.00 Uhr Gemischte Sauna
Samstag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna
Sonntag:	10.00 Uhr – 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Mosaik-Kulturhaus Meckenheim

Siebengebirgsring 2, ☎ 708 97 53

Öffnungszeiten

Kindertreff (6-13 Jahre):
Dienstag und Freitag: 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr verschiedene Angebote

Jugendtreff (ab 14 Jahre):
Montag und und Donnerstag: 16.00 Uhr - 20.00 Uhr
Mittwoch 16.00 Uhr - 19.00 Uhr, Mädchenangebot
Freitag: 18.00 Uhr - 21.00 Uhr

Kinder City

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag 15 Uhr - 18 Uhr
Dienstag 14.30 Uhr - 16.30 Uhr verschiedene Angebote

Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 4, ☎ 6141

Montag:	14.00 – 17.30 Uhr
Dienstag:	08.30 – 12.00 Uhr
	14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.00 – 18.30 Uhr
Freitag:	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag:	09.30 – 13.00 Uhr

Schiedsmänner

Das Stadtgebiet ist in zwei Schiedsamtsbezirke unterteilt.
Der jeweils zuständige Schiedsmann ist
im Bezirk 1 (Meckenheim und Merl):
Hans-Günther Botzem, ☎ 21 67
im Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf und Lüftelberg):
Walter Wette, ☎ 15 425
Die Schiedsmänner sind telefonisch zu erreichen:
montags bis freitags zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter oder wollen Sie selbst Tagesmutter werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung. Unter ☎ 917 - 294 ist Cornelia Menzel Montag und Dienstag: 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr Mittwoch: 8.30 - 14.30 Uhr zu erreichen.

Mega-Trafo kommt nach Meckenheim
Verkehrsbeeinträchtigungen beim Transport

Erneut muss ein 250- MVA- Transformator im Umspannwerk an der Wormersdorfer Straße ausgetauscht werden. Zunächst wird zum Transport des Transformators, der per Bahn an den Bahnhof Meckenheim geliefert wird, ein Straßenfahrzeug neben dem Abstellgleis im Bereich der P+R-Anlage platziert. Der Rücktransport des alten, ausgetauschten Trafos erfolgt auf gleiche Weise. Aufgrund dieser Umsetzungsprozedur muss die P+R Anlage am Bahnhof Meckenheim von Sonntag, 9. November, 18 Uhr bis Samstag, 15. November, 6 Uhr vollständig gesperrt werden.
Die eigentliche Beförderung der Transformatoren wird dann in den Nächten vom 11. November bis zum 13. November mittels Schwertransport erfolgen. Um auf der Strecke einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, muss in diesem Zeitraum ein absolutes Halteverbot auf der Wormersdorfer Straße eingerichtet werden.
Die Stadt Meckenheim bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis und entsprechende Beachtung.

Jugendratswahl 2014

Du interessierst dich für Jugendarbeit und möchtest in Meckenheim gerne was verändern, dich aber keiner Jugendpartei anschließen? Dann wäre der Jugendrat der Stadt Meckenheim genau das richtige Gremium für Dich.
Der Jugendrat und seine Ziele:

- er ist ein überparteiliches, von Schulen, Vereinen und Verbänden unabhängiges Gremium
- er besteht aus 15 gewählten Mitgliedern im Alter von 14 bis 21 Jahren
- er vertritt die Interessen der Meckenheimer Jugendlichen gegenüber dem Bürgermeister, dem Rat der Stadt und dem zuständigen Fachausschuss (Jugendhilfeausschuss)
- er möchte den Dialog zwischen den Generationen fördern
- er ist Ansprechpartner bei Problemen Jugendlicher
- der Jugendrat ist für die Ausführung selbst gewählter Aufgaben und Projekte zuständig (Infoveranstaltungen, Partys, Konzerte, Bus-Shuttles, Ausflüge oder ähnliches)

Im September dieses Jahres endet die Amtszeit des 11. Meckenheimer Jugendrates. Die Mitglieder des nachfolgenden Jugendrates werden am 14. November im Mosaik-Kulturhaus Meckenheim gewählt.
Bist du am Wahltag mindestens 14, aber noch keine 21 Jahre alt und willst dich für die zweijährige Amtszeit, von 2014 bis 2016, wählen lassen? Möchtest du dich aktiv für die Belange der Jugendlichen in Meckenheim einsetzen und hast deinen Hauptwohnsitz in Meckenheim? Dann melde Dich bis zum 13. November im Mosaik-Kulturhaus, Siebengebirgsring 2, 53340 Meckenheim.

Weitere Informationen unter:
Mosaik-Kulturhaus Meckenheim
Siebengebirgsring 2, 53340 Meckenheim
T: 02225/7089753
F: 02225/917491
jennifer.schneiders@juze-meckenheim.de

Gedenkveranstaltung anlässlich des Jahrestages der Reichspogromnacht

Die Stadt Meckenheim erinnert am 9. November um 17 Uhr im Rahmen einer offiziellen Gedenkveranstaltung am Gedenkstein Prof.-Scheeben-Straße/Synagogenplatz an die Zerstörung von jüdischen Synagogen, Geschäften und Häusern.
Im Anschluss daran laden Regionalkantor Bernhard Blitsch und das Stadtarchiv Meckenheim um 18 Uhr zur Veranstaltung „Merler Abendmusik“ in der Pfarrkirche St. Michael in Merl ein. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Kaum hatte ich begonnen, hatte ich schon gelebt“ wird mit Werken von Johann Sebastian Bach, Alexandre Tansman, Paul Hindemith, Petr Eben, Jean Langlais, John Dowland und William Byrd des Beginns des größten und schlimmsten Völkermordes in der Geschichte der Menschheit gedacht.

„Adventszick op Kölsch“ - die etwas andere Weihnachtsrevue

Die Bürgerstiftung Meckenheim präsentiert mit freundlicher Unterstützung der Stadt Meckenheim und der Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG am Samstag, 20. Dezember, um 17 Uhr das Original „Adventszick op Kölsch“ – die etwas andere Weihnachtsrevue.
Bekannte Kölner Interpreten treten zugunsten der Bürgerstiftung Meckenheim auf. Die Veranstaltung findet im Pädagogischen Zentrum am Schulcampus Meckenheim, Königsbergerstraße 30, statt. Einlass ist um 16 Uhr und die Revue beginnt um 17 Uhr.

Im Vorverkauf, ab 3. November, kosten die Eintrittskarten 19,50 Euro bzw. an der Abendkasse 21,50 Euro. Der Vorverkauf läuft in den Filialen der Raiffeisenbank in Meckenheim, Hauptstraße und Neuer Markt, in Wormersdorf, Altendorf-Ersdorf und Rheinbach.

Infos auch im Internet:
www.meckenheim.de

Kita-Kinder in Obstkisten

Eine Rundfahrt der besonderen Art erlebten die Kinder der städtischen Kindertageseinrichtung (Kita) „Villa Sonnenschein“ bei einem Ausflug zum Obsthof Felten in Meckenheim. Die Vier- bis Sechsjährigen waren gemeinsam mit der Kita-Leiterin Beate Seidel und einer weiteren Erzieherin in die Plantagen gewandert, um die saisonale Apfelernte aus nächster Nähe zu erleben. Der Höhepunkt war eine ausgedehnte Traktorfahrt durch das Anbaugebiet, während der die Kinder in den hölzernen Obstkisten unter lautem Gelächter kräftig durchgeschüttelt wurden. Zur Stärkung steuerte Manfred Felten einen gemütlichen Picknickplatz in der Plantage an, wo die Gruppe das mitgebrachte Frühstück in freier Natur genießen konnte. Zum Abschluss durften die Kleinen noch als Pflücker selbst aktiv werden und sich je eine Tüte mit den leckeren Vitaminbomben füllen. Die Äpfel fanden weitere Verwendung im Rahmen der Themenwochen über das gesunde Obst. Die Kindergartenkinder und ihre Erzieherinnen bedanken sich ganz herzlich bei Manfred Felten für den schönen Vormittag und freuen sich schon auf ein nächstes Mal.

■ Lecker, so ein frischer Apfel direkt vom Obstbauern: Die Kita-Kinder mit Obstbauer Manfred Felten beim Picknick. FOTO: STADT MECKENHEIM

Energietag in der Region Rhein-Voreifel

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Projektgruppe „Erneuerbare Energien, Energieeffizienz“ wieder einen regionalen Energietag.
Am Samstag, 8. November, können sich die Bürger in der Region Rhein-Voreifel, dazu gehören die Kommunen Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg, über vielfältige Möglichkeiten informieren, Energie einzusparen und erneuerbare Energiequellen zu nutzen. Ab 10 Uhr wird über Maßnahmen der Wärmedämmung und über die geeigneten Dämmstoffe berichtet.
Es folgt ein Vortrag über die Möglichkeiten und Grenzen der Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung. Schließlich geht es bei den Vorträgen um Neuigkeiten am LED-Markt.
Diese finden von 10 Uhr bis 13 Uhr im Ratssaal der Stadt Meckenheim, Im Ruhrfeld 16, statt. Nach den Vorträgen können in der Zeit von 14 Uhr bis 17 Uhr verschiedene Besichtigungsobjekte besucht werden.
Die Besichtigungsobjekte sind in einem Flyer aufgeführt, der im Meckenheimer Rathaus, Bahnhofstraße 22, ausliegt oder unter www.meckenheim.de herunterladbar ist.

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
Jeden 2. Montag im Monat
16.30 bis 18 Uhr
Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
Anmeldung unter
☎ 917116
Nächste Sprechstunde 10. November

Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser, Familienlotsin
☎ 917289
E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühlwetter möglich, ☎ 0179 - 6851778

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567 oder bkuchta@online.de

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022

UWG nach Vereinbarung Kontakt: Hans-Erich Jonen ☎ 701443

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, Im Ruhrfeld 16, S 4, Anmeldung nicht erforderlich

Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat
von 19.00 - 20.00 Uhr,
Bahnhofstr. 15a
Anmeldung: ☎ 2830 oder
☎ 0179 - 5918866

Mieter

Beratung Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V.
jeden Dienstag ab 14 Uhr,
Beratung nur für Mitglieder,
Im Ruhrfeld 16, S 4
Anmeldung:
☎ 0228 - 949309-12

Telefonseelsorge

☎ (0800) 1110111 und
☎ (0800) 1110222
Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Elektrokleingeräte (RSAG)

Freitag, 28. November
10-13 Uhr Mühlenstraße/Adolf-Kolping-Straße (Parkplatz)
15-18 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum)

www.rsag.de,
☎ 02241 - 306 306

Schadstoff-Mobil

Montag, 17. November
10-13 Uhr Mühlenstraße/Adolf-Kolping-Straße (Parkplatz)
14.30-18 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum)
☎ 02241 - 306 306

Einladung zum Termin über die Erörterung der Bauleitplanung mit den Bürgern/ Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) auf der Grundlage der jeweils vorliegenden Plankarte beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2013 die Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Scoping) gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie in seiner Sitzung am 29. Oktober 2014 die erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

In Ausführung dieses Beschlusses findet am **13. November 2014, 18 Uhr, im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, Sitzungssaal S 5** ein Besprechungstermin mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen, sich an dem Verfahren zur Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen und die Planinhalte mit dem Planer und den Vertretern der Verwaltung zu erörtern.

Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“

Vorbemerkungen

Die Stadt Meckenheim hat im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Rheinbach eine gemeinsame Steuerung von Windenergieanlagen vorgenommen. Durch Aufnahme von Konzentrationszonen in den jeweiligen Flächennutzungsplänen wurde eine qualifizierte Standortzuweisung von Windenergieanlagen in den jeweiligen Stadtgebieten vorgenommen und die gemeindespezifischen Konzentrationszonen aufeinander abgestimmt und einander zugeordnet. Darüber hinaus wurden durch Aufstellung von abgestimmten Bebauungsplänen innerhalb der Konzentrationszonen detaillierte Regelungen zum Immissionsschutz und zum Landschaftsschutz vorgenommen und insbesondere die Höhe der baulichen Anlagen geregelt. Als zulässige Gesamthöhe wurde festgesetzt, dass die Windenergieanlagen eine Gesamthöhe (Rotorblattspitze) von 50 m nicht überschreiten dürfen. Der Bebauungsplan Nr. 117 „Auf dem Höchst“ der Stadt Meckenheim ist seit der öffentlichen Bekanntmachung am 4. August 2004 rechtskräftig. Der Bebauungsplan Nr. 65 „Bremeltal“ der Stadt Rheinbach hat am 1. September 2004 Rechtskraft erlangt. Windenergieanlagen wurden innerhalb der Bebauungspläne bisher noch nicht errichtet.

Sowohl in Meckenheim als auch in Rheinbach sind aktuelle Entwicklungen und politische Zielvorgaben Anlass, die Feinsteuerung von Windenergieanlagen in den Gebieten der Bebauungspläne Nr. 117a „Auf dem Höchst“ und Nr. 65 „Bremeltal“ zu überarbeiten, auf aktuelle technische, planerische und rechtliche Rahmenbedingungen einzugehen und die Windenergienutzung in den Bebauungsplangebieten nachhaltig und zukunftsfähig auszugestalten.

Das Bauleitplanverfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Auf dem Höchst“ (Neuaufstellung: B-Plan 117a) der Stadt Meckenheim wird in enger interkommunaler Kooperation mit der Stadt Rheinbach durchgeführt, da es sich sowohl um abgestimmte Konzentrationszonen als auch um abgestimmte Bebauungspläne handelt. Zur Verfahrenssynchronisation wurden in beiden Städten ein möglichst zeitgleicher Aufstellungsbeschluss und der Beschluss über eine Veränderungssperre gefasst sowie die notwendigen Veröffentlichungen vorgenommen. Die Bebauungspläne sollen im Sinne einer Angebotsplanung Baurecht für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen schaffen und verbindliche Nutzungsmöglichkeiten und Zulässigkeiten definieren.

Anlass und Ziel der Planung

Die Stadt Meckenheim hat sich im Jahr 2012 mit den sechs Kommunen der ILEK-Region Rhein-Voreifel zu einem Bündnis für Klimaschutz zusammengeschlossen. Gleichzeitig wurde durch den Hauptausschuss der Stadt Meckenheim die Entscheidung getroffen Haushaltsmittel für die Erstellung eines „Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Kommunen der ILEK-Region Rhein Voreifel zu Verfügung zu stellen.

Da die Kommunen Rheinbach und Bornheim bereits über ein Klimaschutzkonzept verfügen, haben die Kommunen Meckenheim Alfter, Wachtberg, und Swisttal die Erstellung eines gemeinsamen Klimaschutzkonzeptes beauftragt. Der Auftrag zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wurde an ein Fachplanungsbüro in Bonn erteilt. Die ILEK-Kommunen Meckenheim, Alfter, Swisttal und Wachtberg wollen zusammen mit den Städten Bornheim und Rheinbach ihre energiepolitische Zusammenarbeit mit einem „Bündnis für Klimaschutz“ intensivieren. Dabei soll auf den bisherigen Ergebnissen der Interkommunalen ILEK-Zusammenarbeit beim Thema „Erneuerbare Energien, Energieeffizienz“ aufgebaut werden. Vor diesem Hintergrund haben die vier Kommunen beschlossen ein gemeinsames Klimaschutzkonzept erarbeiten zu lassen. Ein wesentliches Ziel des gemeinsamen Klimaschutzkonzeptes ist es, eine Übersicht über die kommunalen Tätigkeitsfelder zum Klimaschutz zu geben und gleichzeitig einen Handlungs- und einen Zeitrahmen für ein möglichst effektives Verwaltungshandeln zur Energie-, CO2- und Kosteneinsparung der Kommunen in der Region abzustecken. Aus dem Klimaschutzkonzept sollen auch kommunal differenzierte Teilkonzepte zur konkreten Umsetzung von Maßnahmen identifiziert werden. Ein zentraler Arbeitsschritt des integrierten Klimaschutzkonzeptes ist die Aufstellung eines Maßnahmekataloges, in dem diejenigen Maßnahmen und Aktionen beschrieben werden, die in den ILEK-Kommunen ergriffen werden können, um wirksame Beiträge zum Klimaschutz zu erreichen. Insgesamt wurden 41 Maßnahmen zusammengetragen. Anhand qualitativer Kriterien wurden aus dieser Liste 24 Maßnahmen ausgewählt, welche ein hohes Klimaschutzpotenzial aufweisen, welche sich für die gemeindeübergreifende Bearbeitung eignen und deren Umsetzbarkeit als gut eingeschätzt wird. Als eine der Maßnahmen (P1) wurde die Nutzung der Windenergie vorgeschlagen. Der Maßnahmenvorschlag zur Nutzung der Windenergie weist ein besonders hohes Klimaschutzpotenzial auf. Er kann von den Kommunen einzeln, aber auch in der Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen umgesetzt werden. Da die Windenergie in den meisten Kommunen das größte Einzelsparpotenzial zur CO2- Minderung aufweist, stellt ihre Nutzung eine vordringliche Maßnahme dar. Zielsetzung dieses Maßnahmenvorschlages ist es, die rechtlichen Grundlagen für die Windenergienutzung zu schaffen und dabei die örtliche Einbindung der Windenergienutzung im Blick zu haben. Unter den erneuerbaren Energieträgern ist es vor allem die Windenergie, die einen überdurchschnittlichen Beitrag leisten kann. Die Windenergie liefert in den Kommunen zwischen 60 % und 75 % der CO2 –Minderungspotentiale in diesem Handlungsfeld. Es wird ganz deutlich, dass die Windenergie auch in dem Binnenlandstandort wie der Köln-Bonner Bucht einen unverzichtbaren Beitrag zum Umbau des Energiesystems und zum Ausbau des Klimaschutzes bringen kann.

Anlass für die Planungen in Meckenheim ist die Konkretisierung der strategischen Ziele des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ im Hinblick auf Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien als eindeutige politische Zielvorgabe, welches unter anderem die Zielsetzung hat, die Möglichkeiten der Windenergienutzung innerhalb der Konzentrationszone bzw. des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Meckenheim Nr. 117a „Auf dem Höchst“ zu optimieren.

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit ist von beiden Städten ein entsprechender Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ am 19. Dezember 2012 durch den Rat der Stadt Meckenheim und für den Bebauungsplan Nr. 65 „Bremeltal“ durch den Rat der Stadt Rheinbach am 26. November 2012 beschlossen worden. Zur Sicherung der Planung sind gleichzeitig Veränderungssperren für die Plangebiete erlassen worden.

Ziele der Planung

Wesentliche Ziele der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ der Stadt Meckenheim und Nr. 65 „Bremeltal“ der Stadt Rheinbach, sind:

- Festsetzung von Sondergebieten für die Windenergienutzung
- eine Anpassung der zulässigen Gesamthöhe der baulichen Anlagen, voraussichtlich zwischen 100 m und 150 m, sowie
- alle umweltrelevanten Informationen frühzeitig zu ermitteln, um qualifiziert und frühzeitig beispielsweise Artenschutzbelange oder Belange des Landschafts- und Immissionsschutzes in die Planung zu integrieren.

Planungsstand

Da die weitere Erarbeitung der Bauleitplanverfahren durch ein Planungsbüro erfolgen sollte, wurde die Vergabe von Planungsleistungen (Bebauungsplanung nebst Fachgutachten) durchgeführt. In dem Auswahlverfahren konnte sich das Planungsbüro LANGE GbR aus Moers durchsetzen, welches mit der Erarbeitung der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ beauftragt wurde.

In seiner Sitzung am 11. Dezember 2013 hat der Rat der Stadt Meckenheim beschlossen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ berührt werden kann, gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) Baugesetzbuch (BauGB) im Sinne eines Scopings aufzufordern. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15. Januar 2014 um Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum 17. Februar 2014 gebeten.

Am 26. März 2014 fand ein Abstimmungsgespräch mit der unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises statt, in dem wesentliche umweltrelevante Themen diskutiert und der artenschutzrechtliche Kartierbedarf im Planungsraum festgelegt wurde. Im Rahmen der Artenschutzprüfung Stufe 1 hat das Planungsbüro LANGE die bei den einschlägigen Fachstellen vorhandenen Daten zum Vorkommen planungsrelevanter Arten abgefragt und im März mit der faunistischen Erfassung der Brutvögel, Horste, dämmerungs- und nachtaktiver Arten, Rastvögel/Durchzüglern im Frühjahr sowie der Fledermäuse im Untersuchungsraum begonnen. Die Überprüfung ergab bisher weder für Windenergieanlagen(WEA)-empfindliche Vögel noch für Fledermäuse eine bedeutsame oder flächenbezogene Signifikanz. Planbedeutsame Einschränkungen sind derzeit weder für den Bau noch für den Betrieb der Windenergieanlagen ablesbar oder erkennbar. Eine Flächeneinschränkung auf Grund artenschutzrechtlicher Spezifika liegt derzeit nicht vor. Die artenschutzrechtliche Kartierung wird im Frühjahr 2015 abgeschlossen.

Die in der frühzeitigen Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden von dem Planungsbüro ausgewertet, um die darin enthaltenen Hinweise in der weiteren Planung berücksichtigen zu können. Sie sind weitestgehend in die allgemeine Raumanalyse des Plangebietes und seiner eventuell betroffenen Umgebungsfläche eingeflossen.

Vorstellung der Planungsvarianten

Um eine Vorstellung der möglichen späteren Nutzung und Ausgestaltung des geplanten Windparks zu erhalten, wurden durch das Planungsbüro verschiedene Layouts des Windparks mit Windenergieanlagen in den Höhen 100 m, 125 m und 150 m erarbeitet.

Auf Grundlage der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat das Planungsbüro die Flächen im Geltungsbereich ermittelt, auf denen Windenergieanlagen nicht oder nur beschränkt möglich sind. Die Ergebnisse sind abhängig von der Höhe der jeweiligen WEA als Restriktionsflächen dargestellt. Aus den Restriktionsflächen ergeben sich wiederum Potenzialflächen, auf denen die Errichtung einer WEA grundsätzlich möglich ist.

Vorab besteht die Möglichkeit im Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung – die ab dem 05.11.2014 stattfindet- sich über den Inhalt und Ziel der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ zu informieren. Die Unterlagen stehen auf der Internetseite der Stadt Meckenheim http://www.o-sp.de/meckenheim/plan/verfahren.php ab dem v. g. Zeitpunkt zum Lesen und Download bereit.

Ferner haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Planvarianten zum Vorentwurf der Neuaufstellung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch während der Dienststunden in der Zeit vom 5. November 2014 bis 4. Dezember 2014 in der Stadtverwaltung Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Erdgeschoss, Fachbereich 61 Stadtplanung, Liegenschaften, Zimmer-Nrn: 0.26, 0.28 und 0.29 einzusehen und ggf. zur Planung Anregungen vorzubringen oder zur Niederschrift zu äußern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst liegt westlich der Kernstadt Meckenheims und umfasst eine Fläche von 110 ha. Der Geltungsbereich der beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan als Anlage 1 dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 31. Oktober 2014

1. Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2014 die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Bürgererörterung sowie der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beauftragt.

2. Hiermit wird gemäß § 52 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO – durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des (bekanntzumachenden) Beschlusses über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit dem Beschluss des Rates vom 29.10.2014 übereinstimmt.

3. Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO – verfahren worden ist.

4. Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Meckenheim vom 29.10.2014 über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meckenheim, den 31. Oktober 2014

STADT MECKENHEIM
Bert Spilles
Bürgermeister

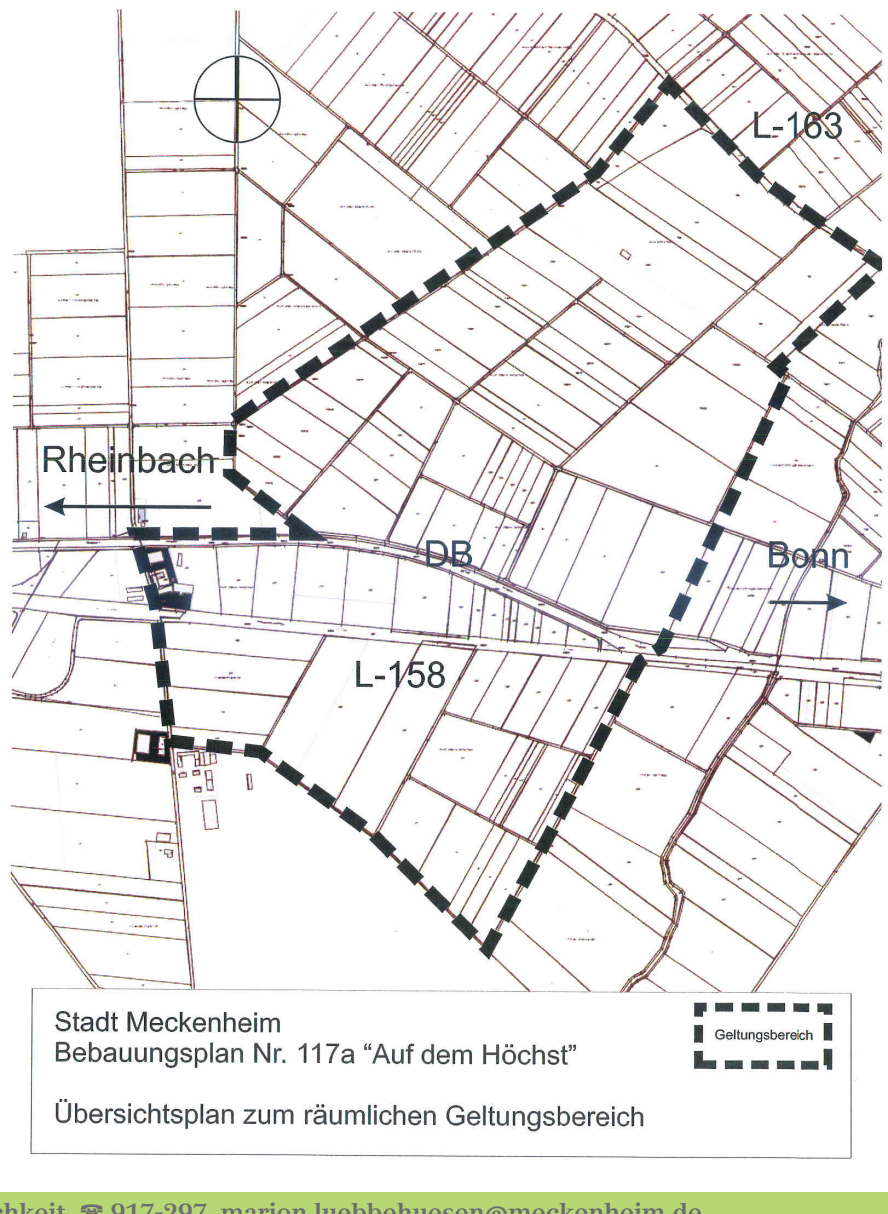

Stadt Meckenheim Bürgerinformation

Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“

Die Städte Meckenheim und Rheinbach überplanen zurzeit ihre Flächen für die Windenergienutzung. Sowohl in Meckenheim als auch in Rheinbach sind aktuelle Entwicklungen und politische Zielvorgaben Anlass, die Feinsteuerung von Windenergieanlagen in den Gebieten der jeweiligen Bebauungspläne zur Ausweisung von Windkonzentrationszonen zu überarbeiten, auf aktuelle technische, planerische und rechtliche Rahmenbedingungen einzugehen und die Windenergienutzungen in den Bebauungsplangebieten nachhaltig und zukunftsfähig auszugestalten.Hierbei wird großer Wert darauf gelegt, die Bürgerinnen und Bürger über die Planungsabsichten umfassend zu informieren und frühzeitig mit der Bürgerschaft in den Dialog zu treten.

Aus diesem Grunde sind im Zuge der Bauleitplanverfahren für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ der Stadt Meckenheim sowie des Bebauungsplanes Nr. 65 „Bremeltal“ der Stadt Rheinbach zusätzlich zu der gesetzlich vorgeschriebenen frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung Informationsveranstaltungen in den jeweiligen Städten vorgesehen.

Zur Bürgerinformationsveranstaltung über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ lädt die Stadt Meckenheim alle interessierte Bürgerinnen und Bürger **am Donnerstag, 20. November 2014, um 18.30 Uhr, in den Sitzungssaal (S 1), Im Ruhrfeld 16** ein.

Neben einer umfassenden Information der Teilnehmer zur Meckenheimer Planung ist es Ziel der Veranstaltung einen Austausch zwischen der Bürgerschaft und den für die Erarbeitung des Bebauungsplanes zuständigen Planern und weiteren Experten zu ermöglichen. Ferner besteht die Möglichkeit im Rahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung – die ab dem 5. November 2014 stattfindet – sich über den Inhalt und Ziel der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Steinbüchel“ zu informieren. Zusätzlich stehen die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Meckenheim www.o-sp.de/meckenheim/plan/verfahren.php ab dem v. g. Zeitpunkt zum Einsehen und Download bereit.

Des Weiteren haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die erläuterten Planvarianten zum Vorentwurf der Neuaufstellung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch während der Dienststunden in der Zeit vom 5. November 2014 bis 4. Dezember 2014 im Rathaus Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Erdgeschoss, Zimmer Nr.: 0.26, 0.27 und 0.29 einzusehen und ggf. zur Planung Anregungen vorzubringen oder zur Niederschrift zu äußern.

An der Bürgerinformationsveranstaltung kann jede Interessierte und jeder Interessierter teilnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich Fragen zu der Meckenheimer Windkonzentrationszone behandelt werden. Für die auf Rheinbacher Gebiet befindliche Windkonzentrationszone ist eine eigenständige Informationsveranstaltung am 18. November 2014, um 18.30 Uhr in der Stadthalle Rheinbach, Villeneuver Straße 5 in 53359 Rheinbach geplant.

Ich freue mich auf Ihr Kommen und hoffe auf eine rege Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

Bert Spilles
Bürgermeister

Sitzung des Stadtwerkeausschusses des Rates der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, dem 12. November 2014, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Stadtwerkeausschusses des Rates der Stadt Meckenheim im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 5, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26. August 2014
3. Anerkennung der Tagesordnung
4. Sachstandsbericht zur Sanierung und Optimierung der Straßenbeleuchtung im Rahmen der Fördermaßnahme „Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Meckenheim“
5. Anträge
6. Schriftliche Anfragen
7. Mündliche Anfragen
8. Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26. August 2014
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Erneuerung des Blockheizkraftwerkes am Schulcampus Meckenheim;
   hier: Auftragsvergabe zur Erneuerung von zwei BHKW‘s und Erneuerung der elektrischen Schalt- und Steuerungsanlagen sowie eines Vollwartungsvertrages
4. Auftragsvergabe für die Sanierung und Optimierung der Straßenbeleuchtung im Rahmen der Fördermaßnahme „Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Meckenheim“;
   hier: Lieferung von Leuchtkörpern
5. Sanierung und Optimierung der Straßenbeleuchtung im Rahmen der Fördermaßnahme „Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Meckenheim“;
   hier: Vergabe zur Bestimmung der Betriebssicherheit an Beleuchtungsmasten im Stadtgebiet Meckenheim
6. Vergabe zur Lieferung von Material und Werkzeug für die Umstellung von PVC auf PE Materialien in der Trinkwasserversorgung
7. Auftragsvergabe im Jahresvertrag für die Stadtwerke Meckenheim zur Durchführung von Tiefbau-, Oberflächenarbeiten sowohl im Bereich der Wasserversorgung als auch im Bereich der Straßenbeleuchtung sowie Montagearbeiten bei der Straßenbeleuchtung
8. Kanalbaumaßnahme in Meckenheim-Ersdorf, Schulstraße, des Erftverbandes;
   hier: Beauftragung der Umverlegung der Wasserversorgungsleitung
9. Vergabe des Auftrages zum Kauf einer Hubarbeitsbühne mit Trägerfahrzeug für den Einsatz in der Straßenbeleuchtung
10. Anträge
11. Schriftliche Anfragen
12. Mündliche Anfragen
13. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Meckenheim, Ansprechpartnerin: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeit, ☎ 917-297, marion.luebbehuesen@meckenheim.de